

Sekundarschulgemeinde Andelfingen

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sekundarschulpflege Andelfingen für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 15. März 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege Andelfingen innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied:

Strässle, Lukas	1991	Andelfingen	Polizist	parteilos	-
-----------------	------	-------------	----------	-----------	---

Gemäss §53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **3. Mai 2024, 14.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen (wahlleitende Behörde) Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Sekundarschulgemeinde hat (§ 23 GPR und Art.6 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen bezogen werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet ein **Wahlgang** statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kopie an:

- Andelfinger Zeitung
- Anschlagkasten
- Website (Neuigkeiten)
- Sekundarschule Andelfingen, Bodenwiesstrasse 4, 8450 Andelfingen – per Mail
- Gemeinde Kleinandelfingen, Henggart, Thalheim an der Thur– per Mail
- Akten